

V0385/24

Arbeitspflicht für Flüchtlinge für gemeinnützige Arbeiten in Ingolstadt

Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 29.02.2024

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die rechtliche Möglichkeit Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren und abgelehnten Asylbewerbern (Geduldeten) eine Arbeitsgelegenheit anzubieten ergeben sich bundeseinheitlich aus § 5 AsylbLG. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit bestehen nur noch eingeschränkte Leistungsansprüche nach § 1a AsylbLG.
2. Da Bundesrecht durch Beschlüsse eines Kreistages oder Stadtrates nicht geändert werden kann, ist eine Übernahme eines eventuellen Beschlusses des Saale-Orla-Kreises weder erforderlich noch sinnvoll.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	23.07.2024	Bekanntgabe

Stadtrat vom 23.07.2024

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0190/24** und der Antrag der Verwaltung **V0385/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Rehm bedankt sich bei Herrn Fischer und Frau Nehir für die gute Aufklärung im Ausschuss. Das Thema sei erkannt worden und er sei dankbar für die Hilfe, dadurch habe es die nötige Gewichtung bekommen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.